



An die Mitglieder des Ständerats

14. September 2020

Aufhebung der Industriezölle (19.076) – die Position der Wirtschaft

Geschätzte Damen und Herren

Am 23. September 2020 werden Sie sich mit der Frage nach der Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukte befassen ([19.076](#)). Gerne erläutern wir Ihnen die Sichtweise der unterzeichnenden Dach- und Branchenverbände sowie Industrie- und Handelskammern zu dieser Vorlage.

Die Wirtschaft unterstützt die Aufhebung der Industriezölle und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur.

- Die Industriezollaufhebung bringt Schweizer Unternehmen (insbesondere KMU) eine dringend notwendige finanzielle und administrative Entlastung, respektive Bürokratieabbau – gerade mit Blick auf den historischen Wirtschaftseinbruch¹ aufgrund der Corona-Krise.
- Die Politik kann mit der Industriezollaufhebung als einfaches und wirksames Instrument das wirtschaftspolitische Umfeld für Schweizer Unternehmen eigenständig verbessern (siehe Praxisbeispiele im Anhang). Die Vorlage stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Exportnation, des Produktions- sowie des Wirtschaftsstandortes.
- Die Vorlage ist zudem ein wirksames Mittel im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz. Davon profitieren auch die Konsumenten/-innen. Gleichzeitig können die Unternehmen gegenüber ihren Kunden auf dem Schweizer Markt mit angepassten Preisen auch gegenüber dem ausländischen Wettbewerb konkurrenzfähiger auftreten (Stichwort Auslandseinkäufe off- und online).
- Die Einnahmeverluste in der Bundeskasse werden durch den Wohlfahrtsgewinn von jährlich CHF 860 Mio. überkompensiert. Die Sorge um eine geschwächte Position der Schweiz bei Freihandelsverhandlungen ist hingegen unbegründet.

¹ Historischer Wirtschaftseinbruch im 2. Quartal 2020: Exporte durchschnittlich -11.5% (z.B. Uhren -51.5%, MEM -24.6%), BIP -8.2%. Arbeitslosenquote aktuell bei 3.2% (+52.6% im Vergleich zum Vorjahresmonat). Rund 2 Mio. Anträge auf Kurzarbeit (vgl. EZV, SECO).

Die Schweizer Wirtschaft ist eine der global integriertesten Volkswirtschaften und stark in internationale Produktionsnetzwerke eingebunden. Entsprechend wichtig sind deshalb günstige ausländische Vorleistungen. **Künstlich durch Importzölle verteuerte Beschaffungskosten** sind kein Schutz, sondern sie schwächen die Konkurrenzfähigkeit hiesiger Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Unser Land und insbesondere auch die Exportwirtschaft stehen als Folge der **Corona-Pandemie** aktuell und in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. Die Schweizer Wirtschaft ist dringend auf gezielte Massnahmen zur nachhaltigen strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen und Standortattraktivität angewiesen. Die Aufhebung der Industriezölle leistet einen entscheidenden Beitrag dazu.

Die **administrative Entlastung für Wirtschaft und Verwaltung von über 100 Millionen Franken** ist ein wichtiges Element der Vorlage. Davon profitieren 35 Prozent aller Industriegüterimporte: Wegfall von Spezialverfahren (Veredelungsverkehr, Zollerleichterung), provisorischen Veranlagungen, Nachprüfungen, Beschwerden oder Strafverfahren. Nicht zuletzt steigert dies auch die Wirtschaftlichkeit von grenzüberschreitenden Logistik- und Liefersystemen.

Schweizer Firmen bezahlen jährlich rund **500 Millionen Franken Zollabgaben auf Importe** von Industriegütern. 75 Prozent dieser Abgaben wären jedoch im Prinzip im Rahmen von bilateralen Freihandelsabkommen (FHA) bereits abgeschafft. Sie können jedoch aus diversen Gründen nicht vollumfänglich genutzt werden. Die Aufhebung der Industriezölle stellt deshalb eine wertvolle Ergänzung in der Umsetzung von FHA dar.

Die Industriezollaufhebung bringt **Vorteile für die Konsumenten/-innen** und ist ein wirksames Mittel im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz². Durch die Industriezollaufhebung entfällt auch im Konsumgüterbereich der administrative und finanzielle Aufwand beim Import auf breiter Front. Angesichts des hohen Konkurrenzdrucks im Detailhandel ist davon auszugehen, dass die Unternehmen aus Eigeninteresse (Stichwort Auslandseinkauf) entsprechende Kosteneinsparungen weitergeben. Dadurch sinkt das Preisniveau gemessen an den Haushaltsausgaben schweizweit um 350 Millionen Franken. Gleichzeitig führt der Industriezollaufhebung durch die gesteigerte Wirtschaftsleistung zu höheren Einkommen. Für eine vierköpfige Familie resultiert so gemäss Schätzungen ein Plus von rund 170 Franken pro Jahr³.

Die fehlenden Zolleinnahmen werden durch **Wohlfahrtsgewinne von jährlich 860 Millionen Franken** mehr als aufgewogen. Sie entkräften die geringeren Einnahmen als Argument gegen die Vorlage vollumfänglich. Der mit der Aufhebung der Industriezölle verbundene Wachstumseffekt führt bei gleichbleibenden Steuersätzen und pro-Kopf-Einkommen zu höheren Steuereinnahmen. Dadurch werden die geringeren Einnahmen (ca. CHF 300 Mio.) beim Bund zu einem grossen Teil gegenfinanziert.

Die Sorge um die vermeintlich geschwächte Position der Schweiz bei Freihandelsverhandlungen ist unbegründet. Erstens spielt der **Zollabbau bei modernen FHA eine untergeordnete Rolle**. Zweitens hat die Schweiz mit vielen Industriestaaten bereits FHA abgeschlossen. Und drittens zeigen Länder wie Kanada, Norwegen oder Singapur, dass auch ohne Industriezölle substantielle FHA abgeschlossen werden können.

Die Schweiz verfügt im WEF-Vergleich über das **weltweit komplizierteste Zolltarifsystem**. Darum unterstützt die Wirtschaft eine entsprechende Vereinfachung der Tarifstruktur. Die Umstellung geht jedoch mit firmenseitigen Kosten einher. Deshalb muss die Änderung der Tarifstruktur gleichzeitig mit der Revision des harmonisierten Systems der Weltzollorganisation (WZO) per 01.01.2022 erfolgen.

² Im Bereich Textil, Bekleidung und Leder/Schuhe entspricht der Zollabbau z.B. bis zu 3.6% des entsprechenden sektoralen Importwerts.

³ Dieses Geschäft würde auch eine Ungleichbehandlung unter Konsumenten beenden: (1) Bauern profitieren bereits seit Jahren vom zollfreien Import für sie wichtiger Industrieprodukte, wie Traktoren oder Erntemaschinen. (2) Importzölle für Frauenkleider sind historisch bedingt im Durchschnitt rund 2 Prozentpunkte höher als jene für Männerkleider.

Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Industriezollaufhebung

Günstige Rahmenbedingungen machen die Schweiz zu einem der wettbewerbsfähigsten Länder weltweit. Durch Eintreten auf und Zustimmung zur Industriezollaufhebung ([19.076](#)) kann die Politik diese Rahmenbedingungen gerade im Kontext der grossen Herausforderungen für Schweizer KMU eigenständig und dauerhaft verbessern. Ein wichtiges positives Signal für die Schweizer Wirtschaft!

Freundliche Grüsse



Beat Bechtold
Direktor
AIHK



Stefano Modenini
Direttore
AITI



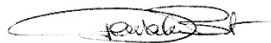
Luca Albertoni
Direttore
Cc-Ti



Chantal Robin
Directrice
CCIF/HIKF



Vincent Subilia
Directeur général
CCIG



Pierre-Alain Berret
Directeur
CCIJ



Florian Nemeti
Directeur
CNCI



Vincent Riesen
Directeur
CCI Valais



Claudine Amstein
Directrice
CVCI



Monika Rühl
Vorsitzende der GL
economiesuisse



Blaise Matthey
Generalsekretär
FER



Jean-Daniel Pasche
Präsident
FH



Peter Rufibach
Präsident
Glarner Handelskammer



Kaspar Engeli
Direktor
Handel Schweiz



Dr. jur. Adrian Haas
Direktor
HIV Kanton Bern



Martin Dätwyler
Direktor
HKBB



Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär
HKGR



Dr. Ralph Peterli
Geschäftsführer
HAW



Jürg Maurer
Leiter AG Binnenmarkt
IG Detailhandel



Markus Bänziger
Direktor
IHK St. Gallen-Appenzell



Jérôme Müggler
Direktor
IHKTG



Adrian Derungs
Direktor
IHZ



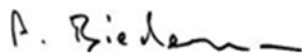
Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor
scienceindustries



Daniel Probst
Direktor
SOHK



Dr. Gabriel Rumo
Direktor
SwissHoldings



Peter Biedermann
Geschäftsführer
Swiss Medtech



Dr. Stefan Brupbacher
Direktor
Swissmem



Dagmar T. Jenni
Geschäftsführerin
Swiss Retail



Philipp Muster
Direktor
SSC



Peter Flückiger
Direktor
Swiss Textiles



Stephan Jäggi
Geschäftsleiter
VFAS



Dr. Regine Sauter
Direktorin
ZHK



Tanja Süssmeier
Geschäftsstellenleiterin
ZWK

Anhang

Illustration der administrativen Entlastung durch die Industriezollaufhebung mit konkreten (anonymisierten) Unternehmensbeispielen

Schätzungsweise profitieren rund 35 Prozent aller Industriegüterimporte in die Schweiz von administrativen Entlastungen im Zusammenhang mit der Industriezollaufhebung. Dazu zählen etwa die Beschaffung von Ursprungsnachweisen, Wartezeiten am Zoll, die Ursprungsüberprüfung durch den Zoll, die Buchhaltung und Dokumentation im Zusammenhang mit zu entrichtenden Zollabgaben oder komplexen Zollprozessen (z.B. Veredelungsverkehr) oder Rückfragen seitens der Verwaltung. In der Summe – und zusätzlich zur finanziellen Belastung durch Zollabgaben – resultieren daraus administrative Kosten für die Unternehmen, die sich gemäss verschiedenen Studien⁴ im unteren einstelligen Bereich des importierten Warenwertes bewegen.

Beispiel A: Textilindustrie (Verfahrensvereinfachung)

Ein Schweizer Bekleidungsunternehmen, lässt in Moldawien seine Waren nähen. Das Zoll-Spezialverfahren des passiven Veredelungsverkehrs ermöglicht ihm die zollreduzierte Wiedereinfuhr der Ware in die Schweiz. Der administrative Aufwand hierfür ist jedoch hoch und der Zeit-, respektive Personalaufwand beträgt im vorliegenden Beispiel einen halben Tag pro Woche (10 Stellenprozente).

Zuerst muss eine Bewilligung bei der Oberzolldirektion oder bei der Zollkreisdirektion eingeholt werden. Zweitens erfordert die Abwicklung dieses Verfahrens selbst vertiefte Zollkenntnisse und das Verfahren basiert auf diversen Formularen. Drittens sind die Anforderungen an die interne Buchführung hoch, damit die Zollbehörden nachvollziehen können, was ein- und ausgeführt wurde. Beim Pendant zum passiven Veredelungsverkehr, d.h. beim aktiven Veredelungsverkehr, muss zusätzlich über die entstandenen Abfälle Buch geführt werden. Unternehmen, welche dieses Spezialverfahren anwenden, haben zudem einen entscheidenden Exportnachteil aufgrund des Drawbackverbots, welches in vielen Freihandelsabkommen (u.a. im FHA mit der EU) zur Anwendung kommt. Das Drawbackverbot verbietet es, bei der Ausfuhr in die EU eine Zollpräferenz zu veranlassen, wenn die Vormaterialien vorher mittels aktivem Veredelungsverkehr importiert wurden.

Durch den Wegfall der Importzölle, könnte auf den aktiven und passiven Veredelungsverkehr verzichtet werden und die Unternehmen könnten sowohl beim Import wie eben durch die Aushebung des Drawbackverbots sogar beim Export Zollkosten optimieren.

Beispiel B: MEM-Industrie (Kostensparnis und admin. Entlastung)

Ein mittelgrosser Schweizer Industriebetrieb stellt Präzisionswerkzeuge her und ist stark exportorientiert. Der administrative Aufwand für die Verzollung ist beträchtlich:

1. Zollbehörde sendet Rechnungen (alle 3 Tage) an die Firma.
2. Download der dazugehörigen Unterlagen («Bordereau», Details Mehrwertsteuer und elektronische Veranlagungsverfügung) entweder mit eigener Software oder manuell von der Online-Plattform der EZV.
3. Vollständigkeitsprüfung aller Unterlagen und nötigenfalls Bereinigung, resp. Vervollständigung
4. Prüfung der einzelnen Verzollungen indem die jeweiligen Dossiers von den Logistikpartnern eingefordert werden.
5. Scan der Rechnung und Start des internen Workflows zur Genehmigung: Kontierung und Freigabe der Rechnung (4-Augen-Prinzip) sowie Bezahlung und Archivierung (kurze Zahlungs- und Einsprachefristen: MwSt. 40 Tage, Zölle 5 Tage).

Mit dem Wegfall der Industriezölle würden jährlich rund CHF 2 Millionen an Zollabgaben entfallen und zusätzlich rund 900 Zoll-Rechnungen weniger verbucht und bezahlt werden müssen. Bei CHF 100 Verbuchungskosten pro Rechnung handelt es sich somit um zusätzliche Einsparungen in der Höhe von CHF 90'000 (4.5% der Zollgebühren).

⁴ vgl. Ecoplan-Studie von 2017 (S. 33ff): Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz

Beispiel C: Parallel-/Direktimport von Fahrzeugen (admin. Entlastung und keine Zollnachprüfungen)

Gemäss Händlerangaben werden aus dem EU/EFTA-Raum jährlich rund 21'000 Gebrauchtwagen und Neuwagen im Parallel-Direktimport in die Schweiz eingeführt. Basierend auf dem Freihandelsabkommen Schweiz-EU ist dieser Import im Prinzip zwar zollbefreit. Er bedarf aber einer Warenverkehrsbescheinigung (EUR1-Formular), ausgestellt durch den Fahrzeughersteller. Bei rund einem Drittel der so eingeführten Fahrzeuge erfolgt zusätzlich eine Zollnachprüfung durch die Behörden. Hierfür ist eine Rückbestätigung durch die Fahrzeughersteller erforderlich, welche aber teilweise verweigert wird. Dadurch wird die provisorische Erstbescheinigung ungültig, was erneut aufwändige administrative Prozesse nach sich zieht.

Im Parallel-Direktimport von Fahrzeugen aus dem EU-Binnenmarkt entstehen dadurch konkret Zusatzkosten für administrative Aufwände von jährlich rund CHF 2.07 Millionen. Auf das einzelne Fahrzeug umgerechnet belaufen sich die Mehrkosten auf CHF 100. In dieser Kalkulation sind die Aufwände bei den Zollbehörden und die Aufwände bei den Lieferanten jedoch noch nicht berücksichtigt. Die Aufhebung der Industriezölle würde hier zu einer spürbaren finanziellen und administrativen Entlastung führen.